

Einstieg in den Turnier-Fahrsport

Interessengemeinschaft Fahren Für Menschen Mit Behinderung E.V.



Ein kleiner Leitfaden für behinderte (und nicht behinderte) Fahrer Teil I - Grundlagen, Dressur, Hindernisfahren

von Jutta Lehmeyer

Irgendwann packt es fast jeden: das Turnierfieber! Angesteckt durch den sportlichen Eifer und die Freude, sich mit Gleichgesinnten, behinderten und nicht behinderten Fahrern zu messen, versuchen es auch die "Neueinsteiger".

Allerdings müssen auch hier erst ein paar bürokratische Hürden genommen werden.

Dieser kleine Leitfaden soll helfen, diese Hürden zu nehmen, soll Anleitung für die Vorbereitung zuhause und Hilfe für die ersten Schritte auf dem Turnierplatz sein.

Ich wünsche allen Fahrern Spaß und Freude am Fahrsport, denn bei allem Eifer und sportlichem Ehrgeiz bleibt dies das Wichtigste: Freude, Ausgleich und ein Stück Lebensqualität im Sport zu finden!

Jutta Lehmeyer

DIE NOTWENDIGEN VORAUSSETZUNGEN

für das Pferd:

Neben den normalen **Abstammungspapieren** benötigt das Pferd den **Equidenpass!** Jüngere Pferde haben nur noch den Equidenpass. Ohne diesen Pass ist jeglicher Transport eines Pferdes/ Ponys, egal aus welchem Grund, nicht erlaubt (nicht mal zur Tierklinik!)

Das Pferd benötigt eine **Grippe-Impfung!** Da auf allen Turnierplätzen der Kontakt zwischen den 4-Beinern eng ist, ist dies unbedingt notwendig, um die Ausbreitung der ansteckenden Grippe zu verhindern! Die halbjährliche Impfung wird im Equidenpass eingetragen und muss auf Verlangen nachgewiesen werden! Hier berät der Tierarzt!

für FahrerInnen:

Der **Basispass Pferdekunde** ist Grundvoraussetzung für jeden Ausbildungsgang. Er bescheinigt dem Inhaber Grundkenntnisse in Pflege, Handhabung und Unterbringung des Pferdes/Ponys. Meist wird dieser Basispass auch im Ausbildungsgang für das erste Deutsche (Fahr- oder Reit-)Abzeichen angeboten!

Das **Deutsche Fahrabzeichen Klasse IV** (DFA IV), auch 'Kleines Fahrabzeichen', ist notwendig für alle Wettbewerbe, die über die spielerischen Wettbewerbe im Breitensport, z.B. Erkundungsfahrten, Geschicklichkeitsfahrten, Kutschenkorso, aber auch Kategorie C, Klasse E (Eingangsstufe) hinausgehen, d.h. für ein normales A-Turnier ist dieses Fahrabzeichen bereits notwendig. Die Ausbildung zum kleinen Fahrabzeichen kann von Trainern übernommen werden, die wenigstens die Prüfung zum C-Trainer absolviert haben. Leider gibt es noch keinen besonderen Ausbildungsgang für die Ausbildung behinderter Fahrer. Deshalb ist es ganz besonders wichtig, sich den Ausbilder, die Pferde, die zur Verfügung gestellt werden, das Arbeitsmaterial (Kutsche) und den Ausbildungsort (Stall und Schulungsraum) vor Beginn der Ausbildung genau anzusehen. Nicht jeder Ausbilder kann mit behinderten Schülern etwas anfangen oder ist bereit, sich darauf einzulassen, nicht jedes Pferd akzeptiert Rollstuhlfahrer, nicht jede Kutsche lässt sich problemlos besteigen und nicht jeder Stall oder Schulungsraum ist ohne Hürden für behinderte Menschen zu erreichen. Man sollte sich auch nicht von besonderen Titeln, Preisvorstellungen oder edlen Ausstattungen blenden lassen. Ein phantasievoller Ausbilder, der sich auf seinen Schüler einlässt, wo 'die Chemie stimmt', sollte das Ziel der Suche sein. Listen mit Ausbildern gibt es beim jeweiligen Landesverband, in Westfalen beim Provinzialverband, auch im Internet (www.pvmuenster.de>aus+fortbildung>allgem.Infos>TrainerA-CFahren)

Als behinderter Fahrer, der besondere Hilfsmittel benötigt, die seine Behinderung ausgleichen (kompensatorische Hilfsmittel), benötigt man den **Sportgesundheits-Pass**. Die Antragsformulare gibt es beim **DKThR**, dem Deutschen Kuratorium für Therapeutisches Reiten. Ausgefüllt werden muss der Antrag von einem Arzt, der den Antrag weiterreicht an einen **autorisierten Sportmediziner**, das ist z. Zt. Frau Dr. Stämmli-Kienzler. Sie entscheidet ob sie den Fahrer persönlich sehen möchte, welche Hilfsmittel oder **Erleichterungen** in den Pass eingetragen werden und ob der Fahrer in **Grad I** - schwerer behindert oder **Grad 11** - leichter behindert eingestuft wird. Als Hilfsmittel gelten zum Beispiel:

- Umbauten an der Kutsche: Spezialsitze, Tritte, Anschnallgurte (Achtung! Es ist ein einheitliches Sicherungssystem in Arbeit!), Überrollbügel, umgebaute Bremsen, etc.;
- Hilfen durch den Beifahrer: Bremsen o. Führen der Peitsche
- Erleichterungen: Verzicht auf Handschuhe, Hut.braucht beim Grüßen nicht abgenommen werden, Parcoursbesichtigung beim Kegelfahren oder Marathon mit Mini-Truck oder Quadt, usw.

Der Sportgesundheits-Pass gilt sowohl bei Regelsport-Turnieren, wie auch bei reinen Behindertenfahrturnieren!

Auch ohne diesen Sportgesundheits-Pass kann man selbstverständlich im Regelsport starten, dann allerdings ohne Einsatz besonderer Hilfsmittel. Um sicher zu stellen, dass alle Turnierteilnehmer

Haftpflicht versichert sind, ist eine Voraussetzung für eine Turnierteilnahme auch die Mitgliedschaft in einem Reit und/ oder Fahrverein. Die Mitgliedschaft in unserer IG oder z.B. dem DKThR zählt nicht, da wir keine Sportvereine in diesem Sinne sind!

DIE BEANTRAGUNG DES FAHRAUSWEISES

Anfang des Jahres sollte man sich überlegen, ob man in der bevorstehenden Saison Turniere fahren möchte und die notwendigen Papiere bei der FN (Deutsche Reiterliche Vereinigung) beantragen. (Ein Einstieg mitten in der Saison ist natürlich auch möglich!) Dazu gehört: der Fahrausweis für den Fahrer. Der Antrag auf Ausstellung des Fahrausweises ist

bei der FN erhältlich, zusammen mit einer Kopie des Fahrabzeichens und dem Stempel des Vereins, der damit die Mitgliedschaft des Fahrers bestätigt, wird der Antrag an die FN zurück gegeben. Hat man das kleine Fahrabzeichen, wird man in die Leistungsklasse (LK) 6 eingestuft, sonst in die LK O. Man bekommt ein Nennungsscheckheft und eine Ausgabe der LPO (Leistungsprüfungsordnung), die Gebühr hierfür ist gestaffelt nach dem Alter des Fahrers und liegt z.Zt. bei 22,- bis 37,50 E + Steuer und Versandkosten.

die Aufkleber für das Pferd.

Auch den Antrag, mit dem man das Pferd/Pony zum Turniersport anmeldet, erhält man bei der FN. Fährt man ein Pony, muss dieses einen besonderen Ponypass haben. Hierfür muss das Pony gemessen werden und zwar jährlich, bis das Pony ausgewachsen ist (zuletzt 8-jährig). In NRW wird dieses Einmessen z.B. in Münster-Handorf im Leistungszentrum erledigt. Man kann aber auch einen Messbeauftragten der FN bestellen, der z. B. für einen ganzen Stall dieses Aufgabe vor Ort erledigt. Von der FN erhält man auf Grund des Antrages für das laufende Jahr Aufkleber für das Pferd. Diese müssen bei jeder Turniernennung auf den Nennungsscheck geklebt werden (s. Nennung).

DIE AUSSCHREIBUNG

Wann und wo welche Turniere stattfinden, spricht sich zwar in Fahrerkreisen schnell herum, gut ist es aber die offizielle Zeitung des jeweiligen Landesverbandes (in NRW ist das 'Reiter und Pferde in Westfalen') zu beziehen, in der dann auch sämtliche Turnierausschreibungen stehen. Diese Ausschreibungen enthalten alle notwendigen Informationen, um erkennen zu können, ob dieses Turnier für einen geeignet ist, aber auch viele Infos, die aus Haftungsgründen notwendig sind. In der Kopfzeile ' stehen die wichtigsten Infos: Veranstaltungsort, Art des Turniers (Dressur-,Spring-, Voltigier- oder Fahrturnier, manchmal auch Qualifikation zu best. Meisterschaften etc.), Datum und Kat. B, C und/oder A. Für alle Anfänger sind die Turniere in Kat. B und C interessant, d.h. Leistungsprüfungen in Kat.B (Voraussetzung – kleines Fahrabzeichen) und Wettbewerbe in Kat.C (Teilnahme mit und ohne kleinem Fahrabzeichen möglich).

Im zweiten Abschnitt sind genannt: Veranstalter, Nennungsschluss, wohin die Nennung geschickt werden muss und eine vorläufige ZE (Zeiteinteilung). Während es manche Veranstalter mit dem Nennungsschluss nicht so genau nehmen, achten andere penibel auf den Poststempel (der ist maßgeblich!). Also die Nennung lieber einen Tag zu früh abschicken! Die vorläufige ZE gibt Auskunft, ob man evt. mit einem Turnierbeginn am Freitag, bei großen Turnieren evt. sogar Donnerstag, rechnen muss. Welche Prüfungen dann dran sein könnten, sieht man an den dort aufgeführten Kenn-Nummern der Prüfungen. In den besonderen Bestimmungen sind viele haftungstechnische Dinge geregelt, aber auch z.B. das Verbot bestimmter Wagen (meist einachsiger), das Bereitstellen von Boxen und die Kosten hierfür, evt. die Beschaffenheit der Dressurplätze, die LK-Abgabe (Landeskommissions-Abgabe; das Geld erhält der Landesverband für verschiedene Aufgaben, Z.B. die Aufstellung und das Training eines Landeskaders), etc.

Auch der Abschnitt Teilnahmeberechtigung ist wichtig, hier stehen Einschränkungen z.B. bestimmte Einzugsbereiche bei Kreismeisterschaften o.ä.: Prfg. 1-4 nur für Stamm-Mitglieder der dem Provinzial Verband westfälische Reit- und Fahrvereine angeschlossenen RV, d.h. Prüfungen mit der Kenn-Nr.1-4 nur für Fahrer von Reit- und Fahrvereinen aus Westfalen.

Nun kommen die eigentlichen Prüfungen! Hier wird zuerst wieder grob unterteilt: z.B.: Wettbewerbe der Kat.C, Leistungsprüfung der Kat.B . In den jeweiligen Kat. folgen dann die einzelnen Prüfungen: Z.B.: 5. Dress.Fahrpf.Kl.A -Einspanner- (E+150,00Euro,ZP) , d.h.: Prüfung mit der Kenn-Nr. 5 , Dressurprüfung Klasse A Fahrpferde Einspanner, es gibt einen Ehrenpreis (Sachpreis) + 150,00 Euro Geldpreis, der unter den platzierten Gespannen (meist ein Viertel des Starterfeldes) aufgeteilt wird, für den Züchter des Pferdes eine ZP Züchterprämie.

Im weiteren Text zu den Prüfungen werden noch verschiedene Einschränkungen genannt Pony und/oder Pferd, Alter des Pferdes, Leistungsklasse des Fahrers. Am Ende dieses Absatzes steht bei Dressurprüfungen die zu fahrende Aufgabe, z.B. FA 1 (das A sagt auch

aus, dass es sich um eine A-Prüfung handelt) und das zu zahlende Nenngeld, z.B. 7,50 Euro.

So ackert man sich also durch die Ausschreibung, markiert sich die interessanten Prüfungen und beginnt die Nennung auszufüllen.

DIE NENNUNG

Aus dem Nennungsscheckbeft, das man jährlich neu bei der FN beantragen muss, trennt man einen Scheck (Original und Durchschrift) heraus. Dieser sieht so oder ähnlich wie das beigefügte Muster aus. Die Angaben zum Teilnehmer sind meist fertig eingedruckt, die Angaben zum Pferd stehen auf den Aufklebern, die man für das Pferd (oder bei 2 und 4-spännern für die Pferde) von der FN bekommen hat. Diesen Aufkleber bringt man an der entsprechenden Stelle an und zwar sowohl auf dem Original wie auch auf dem Durchschlag. Nun fehlen noch: Veranstaltungsort und Datum des Turniers - oberste Zeile; Angabe der Prüfungen, die man fahren möchte - es wird bei der Kenn-Nr. der Prüfungen in dem entsprechenden Kästchen die Anzahl der geplanten Starts eingetragen; die Gesamtzahl der genannten Starts (als Kontrolle für den Veranstalter) in dem entsprechenden Kästchen; evt. Angabe der benötigten Boxen, Stellplätze, etc.; die errechnete Summe über sämtliche Kosten - Nenngeld pro Prüfung + LK-Abgabe, pro Prüfung 1,--Euro + Kosten für Boxen, etc.; Datum und Unterschrift nicht vergessen!!

Über den errechneten Betrag legt man einen Verrechnungsscheck bei. Dieser wird mit dem Nennungsscheck (Original und Durchschlag) zusammen an die Adresse geschickt, die für die Annahme der Nennung in der Ausschreibung angegeben wurde, das kann sowohl ein Mitglied des ausrichtenden Vereins sein, wie auch eine professioneller Turnierorganisator. Bitte unbedingt den Nennungs-Schluss beachten! Seit dem 01.01.2005 ist unter www.pferd-aktuell.de auch eine Online-Nennung möglich! Trotzdem müssen noch alle Papiere wie gewohnt beantragt werden!

DIE VORBEREITUNG

Wie schon am Anfang erwähnt, sollte man sich als Anfänger zuerst auf die Dressurprüfungen und das Kegelfahren stürzen. Hier bekommt man die Sicherheit und das Gefühl für sein Gespann um später auch in den Marathon hineinschnuppern zu können.

Für die Dressurprüfungen braucht man unbedingt die gültigen Aufgaben. Ein Aufgabenheft wird vom FN-Verlag aufgelegt und ist normalerweise in jedem guten Reit- und Fahrsporthandel zu bekommen. Wie schon oben erwähnt, ist in der Ausschreibung angegeben, welche Aufgabe gefahren wird. Jede Aufgabe ist schriftlich dargestellt, außerdem gibt es eine graphische Darstellung des Dressurvierecks mit der Bezeichnung der Punkte. Außerdem ist erläutert~ worauf es bei der Ausführung besonders ankommt, z. B.:

A - X Einfahren im Gebrauchstrapp - Fahren auf gerader Linie;

X Halten,Grüßen - Ruhiges, gerades Stehen

Im Gebrauchstrab anfahren, etc.

Ein Punkt, z.B. X, ist dann erreicht, wenn die Senkrechte (also der Kopf des Pferdes) die Stelle erreicht, d.h. der Kopf des Pferdes steht über X (nicht die Mitte des Pferdes oder gar die Kutsche)!

Im Absatz Gesamteindruck wird beschrieben, welche Kriterien beim Gang, Schwung, Gehorsam und Losgelassenheit und beim Fahrer wichtig sind.

Zusätzlich sind noch Dauer der Aufgabe (bei A-Aufgaben zwischen 5 und 9 Minuten) und die anzurechnenden Strafpunkte beim Verfahren oder Absteigen des Beifahrers angegeben.

Diese Aufgaben sollte man zuhause üben, üben und nochmals üben, besonders da man bei einer Prüfung noch aufgeregter ist als sonst. Aus Sicherheitsgründen sollte der Beifahrer die Prüfung ebenfalls mitlernen. Er darf in der Prüfung zwar nicht vorsagen, aber eine korrekte Haltung (Hände auf den Knien) ist leichter möglich, wenn man weiß, wann gebremst und angefahren wird. Für die 'mitarbeitenden Beifahrer' (die bei Rollstuhlfahrern bremsen, bei best. Behinderungen an den Händen die Peitsche führen) ist dies ohnehin absolut notwendig. Hier sagt der Fahrer (früh genug!) an, ob und wie der Beifahrer eingreifen soll. Diese Art des gemeinsamen Fahrens erfordert eine gute Abstimmung und ein gutes Gefühl

des Beifahrers für seinen Fahrer. Man kann aber mit der Zeit eine unglaubliche Harmonie und ein beinahe blindes Verstehen entwickeln! Apropos Beifahrer: es gelten besondere, sich häufiger ändernde Altersbestimmungen für die Beifahrer (Mindestalter), die sich auch noch von Prüfung zu Prüfung unterscheiden und bei besonders jungen Fahrern oder Beifahrern u.V. auch ein 'kleines Fahrabzeichen' für den Beifahrer erfordern. Im Zweifel bitte in der LPO nachlesen!

Auch das Kegelfahren kann man gut zuhause üben! Mit ein paar Eimern, in die man etwas Sand gibt, kann man einen kleinen Parcours aufbauen. Der Abstand zwischen den Eimern sollte der Spurbreite der Kutsche + 50 cm entsprechen. Mit einfachen Übungen kann man beginnen: 1-2 oder mehr aufeinander folgende Tore, Tore zu einer großen Volte aufgestellt, später formiert man Schlangenlinien, stellt Tore, die etwas schräg zueinander stehen, usw. Der Phantasie sind keine Grenzen gesetzt! Ganz wichtig ist es~ die Tore~ zuerst in langsamem Tempo, später im lockeren Trab, immer gerade anzufahren, auch wenn der Weg dorthin mit Schlenkern und Bögen gespickt ist, die Kutsche muss auf den letzten Metern gerade auf das Tor hin gefahren werden. Fühlt man sich einigermaßen sicher, sollte man den Abstand der Pylonen (Eimer) um 10 cm verringern und weiter üben. Diese 10 cm sind der Nervenbonus, den man für das Turnier braucht.

Es gibt noch ein paar andere Dinge, an die man das Pferd evt. vorher gewöhnen kann: laute Musik, mehrere Gespanne um einen herum, 'Menschenansammlungen', bellende Hunde, Lautsprecher durchsagen, das Fahren mit Stollen in den Hufeisen, usw.

Manche Fahrer, die mit ihren erfahrenen Pferden zu Turnieren starten, nehmen ihre Nachwuchspferde einfach mit, stellen sie (unter Aufsicht) abwechselnd auf oder neben den Anhänger, führen sie zwischen den anderen Autos und Anhängern und gewöhnen sie so an den Turniertrubel. Ganz wichtig ist natürlich auch die Vorbereitung des Arbeitsmaterials! Nichts ist ärgerlicher als vergessene Dinge, Material, das kurz vor oder während der Prüfung kaputt geht, quietscht (gegen quietschende Bremsen hilft übrigens Dosenmilch!) oder klappert oder Abzüge in der Wertungsnote, weil die Kutsche und das Geschirr (oder auch der Anzug der Fahrers) ungepflegt und schmutzig aussehen oder nicht zueinander passen (Stilkunde). Natürlich sehen die Richter auch, was wetterbedingt nicht anders möglich ist.

Zum Arbeitsmaterial gehört auch die Kopfnummer für das Pferd und die Gespann-Nummer. Bei den wenigsten Turnieren wird die Gespann-Nummer gestellt. Je nachdem wie oft man fahren möchte, lohnt sich die Anschaffung auswechselbarer Gespann-Nummern, man kann aber auch selber eine Nummer z.B. am Computer ausdrucken und wasserfest laminieren. Befestigt wird die Gespann-Nummer gut sichtbar seitlich oder hinten an der Kutsche. '

DAS TURNIER

Ca. 14 Tage vor Beginn des Turniers erhält man vom Veranstalter eine genaue Zeiteinteilung für das gesamte Turnier. Wichtig ist es nun, die geplante Startzeit für die eigenen genannten Prüfungen herauszusuchen, denn spätestens 1 Stunde vorher muss man sich am Turniertag in der Meldestelle anmelden, weil dann die detaillierten Startlisten erstellt werden. Diese Startlisten enthalten alle wichtigen Informationen: wo die Prüfung stattfindet (z.B. bei mehreren Dressurplätzen), wer mit welchem Pferd wann startet, auch welche Richter zuständig sind, u.U. wer am Einlass steht, etc..

Leider sind die Zeiten oft nur Anhaltspunkte, jeder Veranstalter behält sich vor, je nach Verlauf der Prüfung, Änderungen in den Startzeiten vorzunehmen, d.h. z.B. wenn feste Startzeiten vorgegeben sind (z.B. in 10 Minuten Abstand), die Pausen zwischen den Startern aber zu lang sind, kann der Veranstalter die Starter in Folge aufrufen, oder die Richter verzichten z.B. auf eine geplante Pause; die eigene Startzeit kann sich also evt. um mehrere Minuten nach vorne verschieben! Also immer ein Ohr am Lautsprecher und lieber zu früh mit dem Anspannen beginnen! Gerade die Fahrer mit Behinderung haben fast keine Möglichkeit durch schnelleres Arbeiten Zeit herauszuholen! Teilt man sich die Kutsche mit einem anderen Fahrer oder starten 2 Fahrer mit dem gleichen Pferd (auf die Ausschreibung achten!), kann man bei der Meldestelle darum bitten, die Starts so weit auseinander zu legen, dass ein Umspannen der Pferde oder eine längere Pause für das Pferd möglich ist. Dies also bitte auch so früh wie möglich veranlassen, evt. schon bei der Nennung angeben! Als Fahrer mit Sportgesundheits-Pass ist es sehr wichtig, die Meldestelle über die erlaubten

Hilfsmittel zu informieren, d.h. man legt den Pass am besten vor. So beugt man Einsprüchen anderer Fahrer und Unsicherheiten seitens des Veranstalters vor. Ganz wichtig ist natürlich, dass die Richter bei den einzelnen Prüfungen Bescheid wissen und diese Dinge bei ihrer Beurteilung berücksichtigen. Entweder legt man eine oder mehrere Kopien des Sportgesundheitspasses für die einzelnen Richter vor oder man stellt sich vor Beginn der gesamten Prüfung den Richtern persönlich vor. Nach einiger Zeit kennen einen die meisten Richter und berücksichtigen automatisch die erlaubten Hilfsmittel, manche Richter möchten allerdings bei jedem Turnier über alle Besonderheiten informiert werden.

Ändern sich die kompensatorischen Hilfsmittel, muss man natürlich wieder alle informieren. Hat man einen Platz auf dem Transporterparkplatz gefunden (Achtung - immer so parken, dass man nach vorne wegfahren kann und zu den Seiten genug Platz bleibt! Evt. Türen am Hänger aufstellen, die Kutsche neben den Anhänger stellen oder mit dem PKW eines Begleiters ausreichenden Platz sichern. Gerade die Reiter können sich oft nicht vorstellen, wie viel Platz man mit Pferd und Kutsche braucht!), kümmert man sich um die Starterliste. Auch der Standort auf dem Transporterplatz ist u.U. wichtig: die Nähe zur Wasserstelle, Ein- und Ausfahrt, Durchgang zum Turniergelände sichert dem gehbehinderten Fahrer kurze Wege, ist aber meist recht unruhig.

Eine reichliche Stunde vor der eigenen Startzeit sollte man mit dem Anspannen, Ankleiden (Dressurkleidung, Bockdecke, Handschuhe und Kopfbedeckung) und Abfahren beginnen. Trug das Pferd für den Transport Bandagen, darf man nicht vergessen diese abzunehmen! Für das Abfahren steht ein besonderer Platz, der Abfahrplatz, zur Verfügung. Auf einer Tafel ist noch einmal die Startreihenfolge der Gespanne aufgeschrieben, meist kann man auch die Lautsprecherdurchsagen hören. Steht bei größeren Turnieren oft noch ein besonderer Vorbereitungsplatz für die nächsten 2 oder 3 an den Start gehenden Gespanne zur Verfügung, fährt man bei kleineren Turnieren direkt vom Abfahrplatz in das Dressurviereck ein. Günstig ist es, wenn man bei Regen oder kaltem Wetter eine zusätzliche dicke Jacke erst kurz vor dem Start ablegen kann, die von einem Bekannten oder Helfer in Empfang genommen wird. Gerade Fahrern/innen, die zu Spasmen neigen, sollten dringend darauf achten sich selber warm zu halten (im Notfall helfen Warmpacks, die man auch zwischen 2 Kleidungsschichten direkt am Körper tragen kann).

Am Einlass zum Dressurviereck stehen Helfer, die die Einfahrt frei machen. Manchmal wird hier auch schon die Spurbreite der Kutsche für das anschließende Kegelfahren vermessen. Für jeden einzelnen Fahrer geben die Richter das Viereck frei, indem sie mit einer Glocke läuten. Mit dem Einfahren beginnt die Prüfung! Jegliches Verfahren wird ebenfalls mit einem Läuten angezeigt. Nach der Prüfung, sie endet mit dem Gruß, fährt man bei kleineren Turnieren auf den Richter zu, meist hält man dort ein weiteres Mal und bekommt ein paar persönliche Worte mit auf den Weg. Egal wie dieses Urteil ausfällt, man bedankt sich und verlässt das Viereck im Gebrauchstrab. Nur sehr wenige Fahrer können es sich erlauben, dem Richter zu widersprechen oder über die Bewertung zu diskutieren. Das Kegelfahren findet manchmal direkt nach der Dressur statt, oft aber auch am letzten Turniertag, nach dem Marathon. Wenn man nur Dressur und Kegelfahren (besser: Hindernisfahren) nennen möchte, ist es natürlich gut, wenn man Beides an einem Tag fahren kann, Probleme bereitet dann u.U. die Parcoursbesichtigung. Die Zeiten für die Parcoursbesichtigung sind vorgegeben. Sind die Richter schon am Platz, wird auch hier auf korrekte Kleidung mit Kopfbedeckung geachtet. Der Fahrer darf den Parcours nur alleine besichtigen, benötigt jemand einen Helfer zum Schieben des Rollstuhls, muss dies im Sportgesundheitspass eingetragen sein. Die Hindernisse bestehen aus je 2 Plastikpylonen, auf deren Spitze je ein Ball liegt und sind in aufsteigender Reihenfolge nummeriert, teilweise besteht ein Hindernis aus mehreren Toren, die dann mit kleinen Buchstaben (a, b,..) gekennzeichnet sind. Die Tore müssen in aufsteigender Reihenfolge, von vorne (also da, wo die Zahlen zu lesen sind) durchfahren werden. Ein Kreuzen des eigenen Weges war früher verboten, ist jetzt aber erlaubt.

Strafpunkte gibt es für abgeworfene Bälle oder umgeworfene Hindernisse (je 5 Punkte!) und ein Überschreiten der Zeit (0,25 Punkte je angefangene Sekunde). Auch Ungehorsam und das Absteigen von Fahrer oder Beifahrer werden bestraft, beim ersten Mal mit .5, beim

zweiten Mal mit 10 Strafpunkten. Das Auslassen eines Tores, dreimaliger Ungehorsam oder ebenso häufiges Verlassen der Kutsche führen zum Ausschluss. Der Beifahrer sollte sich vom Rand aus auch den Parcours einprägen, aus den selben Gründen wie bei der Dressur, das Vorsagen oder gar Anzeigen des nächsten Tores ist während der Prüfung nämlich auch untersagt. Schwierig ist es, wenn zwischen zwei Startern der Parcours noch einmal zur Besichtigung freigegeben werden muss. Für die wartenden Gespanne heißt es die Pferde ruhig zu halten oder noch ein paar Meter auf und ab zu fahren, von den Fahrern, die den Parcours noch besichtigen müssen, wird erwartet, dass sie sich beeilen. Das ist natürlich für Rollstuhlfahrer oder gehbehinderte Fahrer ein großes Problem. Während der Rollstuhlfahrer kaum nach der Dressur noch einmal kurz absteigen kann, um den Parcours zu besichtigen, schaffen es viele gehbehinderte Fahrer nicht, mit dem Tempo der Fußgänger mitzuhalten. Man sollte bei der Zeitplanung also schon darauf achten, einen günstigen Moment zu erwischen, oder aber darum bitten, den Parcours früher zur Besichtigung freizugeben, das eigene Gespann erst z.B. nach einer längeren Pause, die zur Besichtigung genutzt werden kann, aufzurufen oder aber bei großen Turnieren, wenn z.B. in 2 Abteilungen gestartet wird, in die zweite Abteilung zu legen. Auch hier regeln Helfer, die am Einlass stehen, die Ein- und Ausfahrt in den Parcours. Auch hier geben die Richter den Start mit einem Läuten frei. So lange darf man sich mit dem Gespann zwischen den Toren bewegen, aber weder die Lichtschranken am Start noch irgend ein Tor durchfahren. In dieser Zeit fährt man auf den Richterwagen zu, grüßt und beginnt nach dem Läuten innerhalb von 60 Sekunden mit der Prüfung. Mit dem **Durchfahren der Zeitschranke** beginnt die Zeitmessung. Da es beim Kegelfahren, wie bereits erwähnt, nicht nur auf ein fehlerfreies Durchfahren der Tore ankommt, sondern auch auf die Zeit, sollte man bereits vor der Lichtschranke ein angemessenes Tempo einschlagen. Hat man das letzte Hindernis passiert und die Lichtschranke durchfahren, fährt man mit mäßigem Tempo auf den Ausgang zu und verlässt den Parcours. Wer es besonders gut machen will, kann auch vor dem Verlassen des Parcours noch einmal halten und zum Richterwagen hin grüßen. **Die Ergebnisse** sämtlicher Prüfungen werden an der Meldestelle ausgehängt, oft kann man Kopien von den Ergebnislisten kostenlos bekommen. Auch die schriftliche Beurteilung der Dressur (bei mehreren Richtern von jedem einzelnen) liegt für jeden Fahrer an der Meldestelle bereit. So kann man noch einmal nachlesen, was die Richter im Einzelnen zu bemängeln hatten und auf welche Dinge man ein besonderes Augenmerk haben sollte.

DIE SIEGEREHRUNG

Gehört man zu den **platzierten Fahrern**, darf man zur Siegerehrung noch einmal mit dem Gespann einfahren. Die platzierten Gespanne fahren dazu auf den Platz stellen sich nebeneinander auf (rechts der Erstplatzierte, links daneben der Zweite, usw.) und rücken in der Reihenfolge, wie sie aufgerufen werden, nach vorne und zwar auf die Stelle, die von einem Helfer, Stewart oder Richter angewiesen wird. Sobald das Gespann steht, verlässt der **Beifahrer** seinen Platz und nimmt **am Kopf des Pferdes** Aufstellung und zwar so, dass er das Pferd jederzeit festhalten kann. Nach der **Gratulation durch die Richter**, evt. auch Ehrengäste, Vergabe der Schleifen und der **Übergabe der Ehrenpreise**, gratulieren sich die Fahrer auch gegenseitig, indem sie die Peitschen gegeneinander halten. Gerade die Fahrer sind dafür bekannt, dass sie neidlos dem Besseren den Sieg gönnen! Die gewonnenen **Geldpreise** erhält man an der **Meldestelle!** Meist werden die Gespanne aufgefordert, nach rechts zur Ehrenrunde abzuwenden und dann den Platz verlassen. (Achtung! Manche Pferde lieben es, gerade dann bei flotter Musik und applaudierenden Zuschauern aufzudrehen und manche Ehrenrunde endete schon mit durchgehenden Pferden!)

Nach so einem Tag ist das ganze Team ziemlich geschafft, aber die Freude sich zu messen und zu steigern, Gleichgesinnte zu treffen, zu fachsimpeln und Abends gemeinsam ein wenig zu feiern, übertrifft diese Anstrengung bei weitem!

WICHTIGE ADRESSEN UND TELEFON-NUMMERN

Deutsches Kuratorium für Therapeutisches Reiten e.V.

Freiherr-von-Langen Str. 8a
48231 Warendorf
Tel.: 02581 /92791 94
Internet: www.dkthr.de



Interessengemeinschaft Fahren für Menschen mit Behinderung e.V.

www.fahren-mit-behinderung.de

1. Vorsitzender
Bernhard Bücken
Matthias-Claudius Str. 5
48282 Emsdetten
Tel.: 02572 / 56 54

Pressesprecherin
Jutta Lehmeyer
An der Zechenbahn 49
49477 Ibbenbüren
Tel.: 05451 / 15979
E-Mail: juttalehmeyer@t-online.de

Deutsche Reiterliche Vereinigung (FN)

Freiherr-von-Langen Str. 13
48231 Warendorf
Tel.: 02581 /63620
Internet: www.pferd-aktuell.de

Provinzialverband (Westfälisches Pferdestammbuch)

Sudmühlenstr.33
48157 Münster
Tel.: 0251 /328090
Internet: www.pv-muenster.de

Alle Rechte vorbehalten. Die Verwertung der Texte, auch auszugsweise, ist urheberrechtlich geschützt und bedarf der schriftlichen Zustimmung des Autors. Dies gilt auch für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Miroverfilmungen oder die Verarbeitung mit elektronischen Systemen.